

KPMG Law berät Splendid Drinks Deutschland

KPMG Law hat Splendid Drinks Deutschland bei der Übernahme von Getränkegroßhändler Nordic beraten

Die KPMG Rechtsanwaltsgesellschaft mbH hat die Splendid Drinks Deutschland GmbH mit Sitz in Berlin bei der 100-prozentigen Übernahme der Nordic Getränke GmbH von Carlsberg Deutschland GmbH beraten. Das Mandat lief von November 2016 bis April 2017.

Nordic Getränke ist ein Verbund renommierter Getränkefachgroßhändler in Norddeutschland. Mit der Akquisition von Nordic positioniert sich Splendid Drinks nun auch im Großhandelsbereich und weitet dadurch die Vertriebskanäle für das eigene Portfolio aus. Carlsberg Deutschland erwirbt im gleichen Zug eine Beteiligung von zehn Prozent an Splendid Drinks Deutschland.

Splendid Drinks Deutschland ist eine Tochtergesellschaft der luxemburgischen Splendid Drinks AG, zu der auch die Calidris 28 Deutschland GmbH sowie die Calidris 28 Gastronomievertrieb GmbH gehören. Die Splendid Drinks AG ist auf den internationalen Vertrieb und die Abfüllung verschiedener alkoholfreier Getränke im Premium-Segment spezialisiert. Das Unternehmen ist mit seinen Marken in über 35 Ländern vertreten und baut seine Vertriebsstrukturen rund um den Globus kontinuierlich aus.

Berater Splendid Drinks Deutschland GmbH:

KPMG Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Dr. Thomas Peschke, Partner, Federführung (Deal Advisory, M&A, Düsseldorf)

Dr. Heyo Maas, Senior Manager; Julia Ohlerich; Florian Barth (alle M&A, Düsseldorf),

Dr. Stefan Zajonz, Partner, Volkan Cakir, Till Pflug (alle Real Estate, Frankfurt a.M.)

Dr. Stefan Middendorf, Partner; Sophia von Hertell (beide Arbeitsrecht, Düsseldorf)

Inhouse (aus dem Markt bekannt)

Matthias Restorff, Leiter Rechtsabteilung Carlsberg Deutschland Holding GmbH

Ansprechpartner:

Dr. David Goertz
Tel: +49 (0) 160 5068601
dgoertz@kpmg-law.de

Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation. Rechtsdienstleistungen sind für bestimmte Prüfungsmandanten nicht zulässig oder können aus anderen berufsrechtlichen Gründen ausgeschlossen sein.

© 2023 KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, assoziiert mit der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, einer Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.